

und Kontrolle sowie die Transport- und Vorführkollektive der Linie XIV durch hohe Wachsamkeit, zielgerichtete Beobachtungsleistungen und eine personengebundene Sicherung Verhafteter, rechtzeitig suizidale Situationen erkannten und durch umsichtige und richtige Einleitung von Sofortmaßnahmen, Suizide verhinderten. Dazu zwei Beispiele:

1. Am 10. 2. 1983, gegen 16.05 Uhr, wurde durch einen Angehörigen des Referates Sicherung und Kontrolle festgestellt, daß sich der Verhaftete G. im Liegen an seinem Bauch zu schaffen machte und dabei stöhnte. Auf Weisung des diensthabenden Referatsleiters wurde der Verwahrraum durch zwei Angehörige betreten und festgestellt, daß sich G. einen drahtähnlichen Metallgegenstand in seinen Bauchnabel gestoßen hatte. Durch den Leiter der Abteilung XIV wurde sofort der Leiter des Medizinischen Dienstes der BVfS informiert, der unverzüglich die Überführung des G. in eine medizinische Einrichtung des staatlichen Gesundheitswesens anordnete, die gegen 16.30 Uhr erfolgte. Der operative Eingriff verlief komplikationslos. Aus dem Bauchnabel wurde ein ca. 15 cm langer Draht entfernt, der sich als Klemmbügel zur Halterung des Scherblattes des elektrischen Rasierapparates, Marke "Sieger" erwies. Der Verhaftete hatte am Morgen des 10. 2. 1983 den Elektrorasierer benutzt, den Klemmbügel entfernt, ihn aufgebogen und im Tagesverlauf für den Suizidversuch benutzt. Der Leiter, der Referatsleiter und die Sicherungs- und Kontrollkräfte der Untersuchungshaftanstalt handelten weisungsgemäß, da sie nach Feststellung der Verhaltensbesonderheiten des G. vorschriftsmäßig den Verwahrraum betraten, unmittelbar nach Erkennen des Suizidversuches die richtigen Sofortmaßnahmen einleiteten und den Drahtgegenstand nicht aus dem Bauchnabel entfernten.
2. Am 23. 4. 1983, gegen 19.20 Uhr wurde der Verhaftete C. in die Untersuchungshaftanstalt aufgenommen. Nach der Unterbringung in dem Verwahrraum verhielt er sich unauffällig. Bei der am 24. 4. 83, um 5.10 Uhr, durchgeführten Sichtkontrolle lag der Verhaftete C. zugedeckt im Bett und hinterließ beim Sicherungs- und Kontrollposten den Eindruck, als schliefe er, zumal er sich in unveränderter Schlafhaltung wie bei den vorangegangenen Sichtkontrollen befand. Der Posten setzte seine Kontrolltätigkeit fort, vernahm jedoch nach kurzer Zeit verdächtige Geräusche (Hockerrücken, röcheln) aus dem soeben kontrollierten Verwahrraum. Er begab sich sofort zurück und stellte bei der Sichtkontrolle fest, daß der Verhaftete in einer am Wandschrank befestigten Schlinge aus weißen

35+3.
Klopfer
M
Nöcker